

GEGENSTAND : Kopfstütze

BETROFFEN : DG-800, DG-800 S, alle Baureihen

DRINGLICHKEIT : wahlweise

VORGANG : Um sehr großen Piloten die Möglichkeit zu geben, auch mit ausgebaute Rückenlehne (Kopfstütze in Rückenlehnen integriert), zu fliegen, wurde eine Kopfstütze entwickelt, die im Rumpf befestigt werden kann. Das Polster der Kopfstützen ist nur mit Klettverschlüssen befestigt. Falls der unwahrscheinliche Fall eintritt, daß beim Notausstieg der Fallschirm an der Kopfstütze anstößt, kann sich das Polster lösen, um den Notausstieg nicht zu behindern.

MASSNAHMEN : 1. Einbau der Halterungen für die Kopfstütze gemäß Arbeitsanweisung Nr. 00-94-1.
2. Einsetzen der Kopfstütze in die Halterungen, wenn die serienmäßige Rückenlehne mit integrierter Kopfstütze ausgebaut ist. Zum Auf- und Abrüsten des Flugzeuges muß die Kopfstütze herausgenommen werden.

MATERIAL : Siehe Arbeitsanweisung Nr. 00-94-1.
Zeichnungen 8 R 76 bis 8 R 81

GEWICHT UND SCHWERPUNKTLAGE : vernachlässigbar

HINWEISE : Durchführung der Maßnahme 1 nur beim Hersteller oder einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung. Die Maßnahmen sind nachprüfpflichtig.
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Bruchsal 4, den 24.6.94

LBA - anerkannt

Bearbeiter: W. Dirks

W. Dirks

Musterprüfer: A. Lange

A. Lange



W. Dirks

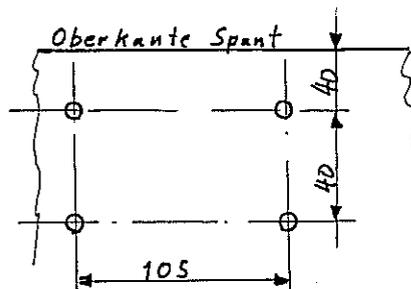
13. Okt. 1994

Einbau der herausnehmbaren Kopfstützen

Alle Angaben siehe Zeichnungen: 8 R 76 - 8 R 81

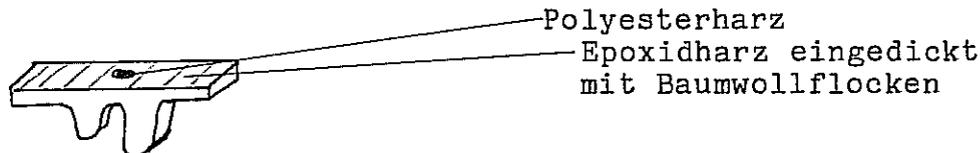
- 1.) Vier Löcher Durchmesser 5,1 mm in den Rückenspannt bohren.

Positionen
der Bohrungen



Vergleiche auch Zeichnung 8 R 79/1

- 2.) Die Befestigungsplatte 8 R 79/1 mittels eines mit Klebstoff fixierten Holzstückes, Drahtes, o.ä. in Position bringen. (vgl. Zeichnung 8 R 76) und mit Hilfe von vier Schrauben M5 x 20 DIN 933 - 8.8 und vier Scheiben 5,3 DIN 125 mit den beiden Aufnahmewinkeln 8 R 79/2 verschrauben.
- 3.) Zwei Löcher Durchmesser 4 mm nach Zeichnung 8 R 76 in Rückenspannt und Befestigungsplatte 8 R 79/1 bohren und die beiden Teile mit zwei Blindnieten Durchmesser 4 x 10 vernieten.
- 4.) Die Halterung 8 R 77/0 mit den beiden Bolzen in die Aufnahmewinkel 8 R 79/2 schieben und einrasten lassen.
- 5.) Mit der Halterung 8 R 77/0 die Position der oberen Aufnahme 8 R 79/4 bestimmen. 8 R 79/4 im Rumpf anzeichnen und die Verklebefläche oben im Rumpf s. Zeichnung 8 R 81 ca. 70 mm breit aufrauhen. Verklebefläche an Teil 8 R 79/4 ebenfalls aufrauhen.
- 6.) Die obere Aufnahme 8 R 79/4 gemäß Skizze mit einem Tropfen Polyesterharz und eingedicktem Epoxidharz versehen.



Mit Hilfe der Halterung 8 R 77/0 die obere Aufnahme 8 R 79/4 ca. 10 Minuten lang in der vorher bestimmten Position (s. Punkt 5.) gegen den Rumpf drücken.

- 7.) Die obere Aufnahme 8 R 79/4 mit jeweils drei Lagen 60 x 60 mm $+45^\circ$ großen Glasfasergewebestücken Nr. 92125 und Epoxidharz vorne und hinten festlegen.

- 8.) Die Holzplatte 8 R 80/1 mit vier Schrauben M5 x 18 Din 963 mit der Halterung 8 R 78 verschrauben und das Polster 8 R 80/2 mit den Klettverschlüssen auf der Holzplatte 8 R 80/1 befestigen
- 9.) Die Halterung 8 R 78 incl. Holzplatte 8 R 80/1 und Polster 8 R 80/2 in die Halterung 8 R 77 schieben (s. Zeichnung 8 R 76) und den Klemmhebel Kipp Nr. 0210501001 laut Zeichnung 8 R 76, Detail A, montieren.

Material und Teile:

	Stück	
Beschlagteile	1	8 R 77 (vormontiert mit Verriegelungsbolzen)
	1	8 R 78
	1	8 R 79/1
	2	8 R 79/2
	1	8 R 79/4
Sperrholzplatte	1	8 R 80/1 mit Klettverschlüssen
Polster	1	8 R 80/2 mit Klettverschlüssen
Schrauben	4	M5 x 18 DIN 963
	4	M5 x 20 DIN 933 - 8.8
Scheiben	4	5.3 DIN 125
	1	4.3 DIN 125
Klemmhebel	1	Kipp 0210501001
Schleifpapier		Körnung 120
Glasgewebe		92125 ca. 10 x 30 cm
Epoxidharz		MGS L 285 100 g
		MGS H 286 38 g

Bruchsal 4, den 24.06.94

Bearbeiter: Dipl.Ing. W. Dirks

Wilhelm Dirks

Glaser-Dirks Flugzeugbau GmbH
 Postfach 4120, PLZ D-76625
 Tel. 07257/89-0, Fax 8922
 Im Schollengarten 19-20
 D-76646 Bruchsal-Untergrombach
 LBA anerkannter Herstellungsbetrieb IB 25
 LBA anerkannter Luftfahrttechnischer Betrieb II A 278